

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Peißenberger Kraftwerksgesellschaft mbH, Brentenstraße 1, 83734 Hausham

Betriebsbereich:

Kraftwerk Hausham, Brentenstraße 1, 83734 Hausham

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten Pflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde der Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50) gemäß § 7 der StörfallV angezeigt

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoff wird leichtes Heizöl HEL eingesetzt.

Es werden die folgenden Feuerungsanlagen betrieben:

4 Stk. Gasturbinen mit einer jeweiligen Feuerungswärmeleistung (FWL) von 90 MW.

Heizöl HEL wird in einem oberirdischen Tank gelagert (6.540 m³).

Die Anlieferung erfolgt über Straßentankwagen.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselmotorenkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl EL nur schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Der Lagertank verfügt über eine Auffangtasse und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV erfolgte am 19.04.2016. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Siehe oben, Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50).